

DIN 18040 – Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen, Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum veröffentlicht

Zum Jahresende ist der dritte und somit letzte Teil der DIN 18040 veröffentlicht worden. Er ersetzt die bislang gültige 18024 – 1 „Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze; Planungsgrundlagen“. Zusammen mit Teil 1 „Öffentlich zugängliche Gebäude“ und Teil 2 „Wohnungen“ sind somit Regelungen zur Barrierefreiheit zu allen Bereichen des Planens und Bauens gegeben.

Dem für Teil 1 und 2 charakteristischen Performance Prinzip folgt auch der dritte Teil. Die Norm fordert übergeordnete Schutzziele und beschreibt mögliche Beispiele zur Umsetzung, bei deren Verwendung der Planer sicher sein kann, dass die Mindestanforderungen des barrierefreien Bauens erfüllt sind. Das Performance Prinzip eröffnet gleichzeitig den Raum, auf die örtlichen Gegebenheiten flexibel und kreativ einzugehen und auf die jeweilige Planungssituation abgestimmte Alternativen zu

entwickeln – ein Aspekt, dem gerade beim Planen und Gestalten im öffentlichen, gewachsenen Umfeld hohes Gewicht zukommt. Sowohl die die Bayerische Architektenkammer wie auch die Oberste Baubehörde wiesen in ihren umfangreichen Stellungnahmen zum DIN-Entwurf auf die Bedeutung dieses Aspektes hin und konnten sich entsprechend einbringen.

Anders als bei den ersten beiden Teilen ist die Einführung als Technische Baubestimmung nicht zu erwarten, gleichwohl wird Teil 3 die Relevanz einer allgemein anerkannten Regel der Technik zukommen.

Die Bayerische Architektenkammer hat in Kooperation mit der Obersten Baubehörde bereits zwei Leitfäden zu den Teilen 1 und 2 herausgegeben. Die „blauen Broschüren“ können bei der Geschäftsstelle der ByAK kostenfrei bezogen werden. Ein den Normenteil kommentierender Leitfaden zur DIN 18040 – Teil 3 ist bereits in Arbeit.